

Wen vertritt der ÖPR?

Beitrag von „Krabappel“ vom 17. Juli 2019 10:08

Ich dachte bisher, die Aufgabe des Personalrates sei es, die Rechte der Kollegen im Auge zu haben. Ein Personalratsmitglied sagte neulich: wir sind dafür da, dass es möglichst wenig Reibereien zwischen Schulleitung und Kollegen gibt. Sprich: dass wir in Gesprächen vermittelnd auftreten und den Ball flach halten. Und wir vertreten alle Kollegen, einschließlich der Dienststellenleitung.

Und kann eine SL verlangen, dass PR-Mitglieder bei einem Gespräch anwesend sind? Also ein Kollege sucht sich eine Person des Vertrauens fürs Gespräch und der Chef findet, dass er selbst zusätzlich Unterstützung vom PR braucht?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. Juli 2019 10:28

<https://www.gew-nrw.de/personalrat-aufgaben.html>
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_tex...031009101436847

Guck in das Landespersonalvertretungsgesetz (oder Entsprechung) deines Bundeslandes rein. und auf den Seiten der Berufsverbände.

Beitrag von „Krabappel“ vom 17. Juli 2019 10:35

danke, hab ich schon gemacht, aber ich verstehe nicht.

"Dienststelle und Personalvertretungen arbeiten unter Beachtung der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll und im Zusammenwirken mit den in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen zum Wohle der Beschäftigten und zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben zusammen."

Wer ist da wer?

Beitrag von „Thamiel“ vom 17. Juli 2019 10:35

Zitat von Krabappel

Und kann eine SL verlangen, dass PR-Mitglieder bei einem Gespräch anwesend sind?
Also ein Kollege sucht sich eine Person des Vertrauens fürs Gespräch und der Chef findet, dass er selbst zusätzlich Unterstützung vom PR braucht?

Ihre Unterstützung findet die SL in der Schulaufsicht (Schulrat und höher). Der öPR wird nur auf Initiative des Kollegen aktiv und ist nicht von der SL zu einem Gespräch hinzuzuziehen. Der Kollege hat der SL im voraus anzuzeigen, dass ein Mitglied des öPR (oder höher: BPR..) anwesend sein wird.

Wie immer: RLP

Beitrag von „Thamiel“ vom 17. Juli 2019 10:44

Zitat von Krabappel

Ich dachte bisher, die Aufgabe des Personalrates sei es, die Rechte der Kollegen im Auge zu haben. Ein Personalratsmitglied sagte neulich: wir sind dafür da, dass es möglichst wenig Reibereien zwischen Schulleitung und Kollegen gibt. Sprich: dass wir in Gesprächen vermittelnd auftreten und den Ball flach halten. Und wir vertreten alle Kollegen, einschließlich der Dienststellenleitung.

Es kommt drauf an, wie das Selbstverständnis des öPR aufgebaut ist. Es gibt auch progressive Mischungen, die es aus verschiedenen Gründen auf Reibereien mit der SL anlegen können. Die SL wird von uns lediglich im Außenverhältnis vertreten, im Innenverhältnis sind wir nur für Kollegium (ohne SL) da. Wird zwar immer wieder mal versucht uns mit reinzuziehen, aber im Allgemeinen macht sich die SL auch keinen Gefallen damit.

Letzten Endes hängt die Glaubwürdigkeit eines öPRs davon ab, wie unabhängig er von der SL ist. Wenn es zu sehr den Anschein hat, da würde gekungelt und der öPR wäre nur ein weiterer Zweig der SL-Exekutive verliert der öPR seine Vertrauensbasis ins Kollegium. Das wollen SLs dann auch wieder nicht.

Beitrag von „Thamiel“ vom 17. Juli 2019 10:46

Zitat von Krabappel

hat der Kollege gemacht. Die SL fühlt sich aber offenbar sicherer, wenn ein bestimmter Kollege anwesend ist. Image not found or type unknown

Tja, dann soll die SL mit dem Fuß aufstampfen und sich eins husten drauf. 🙄

Beitrag von „Morse“ vom 17. Juli 2019 10:53

Zitat von Krabappel

Und kann eine SL verlangen, dass PR-Mitglieder bei einem Gespräch anwesend sind?

"Verlangen" (!) kann sie das genau so wie Mitglieder des Kollegiums.

(Ich gehe davon aus, dass es in diesem Fall nicht um intime Details wie Krankheit etc. geht, sondern um schulische Dinge wie Einteilung von Deputaten, Pool-Stunden, etc.)

Dass das eher ungewöhnlich ist, hast Du ja schon selbst implizit festgestellt.

In dem von Dir geschilderten Fall hat das Ganze eine sehr negativen Beigeschmack.

Ich könnte mir auch vorstellen, dass das Beisein eines ÖPR-Mitglieds auch auf Wunsch der SL (!) eine positive Wirkung haben kann.

Deshalb meine Frage:

Was spricht dagegen, dass auch die SL mal jmd. hinzuziehen möchte?

Als ÖPR sorgt ja meistens schon die körperliche Anwesenheit dazu, dass sich Streithähne einigermaßen zivil verhalten, ganz ohne seinen Senf zur Sache zu geben oder geben zu müssen.

Edit: de facto vertritt der ÖPR den, den er vertreten will. Wenn ein Kollege die Schule unbenennen will in "Luke Skywalker Gymnasium" kann der ÖPR ihn kollegial in seinem Anliegen unterstützen, oder es auch bleiben lassen. Die meisten ÖPRs vertreten prinzipiell die Kollegen gegenüber der Schulleitung, aber in Einzelfällen (de facto) durchaus auch mal umgekehrt.

Beitrag von „Thamiel“ vom 17. Juli 2019 11:02

Zitat von Morse

"Verlangen" (!) kann sie das genau so wie Mitglieder des Kollegiums.

Wenn es keinen anderen sachlichen Grund als den gibt, dass der Anwesende dem öPR angehört, kann sie das (in RLP zumindest) nicht. Der Kollege entscheidet über die Hinzuziehung des Personalrats allein, er kann den öPR z.B. auch komplett übergehen und direkt beim BPR aufschlagen. Ist in bestimmten Fällen auch vorteilhafter. Personalräte sind keine Vertreter oder Moderatoren auf Abruf der Dienststellenleitung.

Beitrag von „Morse“ vom 17. Juli 2019 11:04

Zitat von Thamiel

Wenn es keinen anderen sachlichen Grund als den gibt, dass der Anwesende dem öPR angehört, kann sie das (in RLP zumindest) nicht. Der Kollege entscheidet über die Hinzuziehung des Personalrats allein, er kann den öPR z.B. auch komplett übergehen und direkt beim BPR aufschlagen. Ist in bestimmten Fällen auch vorteilhafter. Personalräte sind keine Vertreter oder Moderatoren auf Abruf der Dienststellenleitung.

Ja, deshalb die Anführungszeichen.

Beitrag von „Thamiel“ vom 17. Juli 2019 11:12

Dann ist derjenige aber nicht in seiner Funktion als öPR an dem Gespräch beteiligt, sondern aus sachlichen Gründen der jeweiligen Tagesordnung. Er könnte ja auch selbst wiederum der Meinung sein, Beistand durch die PR-Ebene gebrauchen zu können und ist dann nicht auf sich allein gestellt, weil er das ja dann in "Personalunion machen kann". 😊

Das muss man trennen können. Wenns nicht anders geht zur Tür raus, Rollenwechsel und wieder rein.

Beitrag von „Krabappel“ vom 17. Juli 2019 12:20

Zitat von Thamiel

Dann ist derjenige aber nicht in seiner Funktion als öPR an dem Gespräch beteiligt, sondern aus sachlichen Gründen der jeweiligen Tagesordnung. Er könnte ja auch selbst wiederum der Meinung sein, Beistand durch die PR-Ebene gebrauchen zu können und ist dann nicht auf sich allein gestellt, weil er das ja dann in "Personalunion machen kann". 😊

Das muss man trennen können. Wenns nicht anders geht zur Tür raus, Rollenwechsel und wieder rein.

Wie meinst du das?

Beitrag von „Krabappel“ vom 17. Juli 2019 12:22

Zitat von Morse

Deshalb meine Frage:

Was spricht dagegen, dass auch die SL mal jmd. hinzuziehen möchte?

Der Kollege will das eben aus Gründen nicht, die Frage ist, ob der Chef das darf.

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 17. Juli 2019 12:58

Zitat von Krabappel

Der Kollege will das eben aus Gründen nicht, die Frage ist, ob der Chef das darf.

So wie ich das verstehe, darf er das nicht, da er als Schulleiter die Dienststelle vertritt und der ÖPR für die Beschäftigten zuständig ist. Aber scheinbar hat euer ÖPR ein etwas anderes Rollenverständnis, das von den Kollegen mal hinterfragt werden sollte. Es ist mitnichten die

Aufgabe des ÖPR so etwas wie eine Mediationsebene zwischen Kollegen und Schulleitung zu sein, sondern die Interessen der Kollegen zu vertreten.

Beitrag von „Thamiel“ vom 17. Juli 2019 13:18

[Zitat von Krabappel](#)

Wie meinst du das?

Der Job hat Potenzial für vielfältige Interessenskonflikte. Auf der einen Seite sollst du das Kollegium als Ganzes gegenüber der SL vertreten. Auf der anderen Seite schwimmst du selber als Kollege in dem gleichen Kochtopf über dem gleichen Feuer wie die anderen.

Du hast lediglich mehr Insiderinformationen über die Absichten der SL. Deine (harten) aktiven Entfaltungsmöglichkeiten beschränken sich im großen und ganzen auf die Tagesordnung von Gesamtkonferenzen zwecks Herbeiführung von Konferenzbeschlüssen. Ansonsten bist du nur noch passiv kontrollierend unterwegs.

Wenn die SL meint, sie muss dich mit einer strittigen, oder vielleicht unangenehmen Massnahme belegen, kann das, wenn sie gut begründet ist, schon doof für dich werden.

Beitrag von „Krabappel“ vom 17. Juli 2019 15:37

[Zitat von Thamiel](#)

Wenn die SL meint, sie muss dich mit einer strittigen, oder vielleicht unangenehmen Massnahme belegen, kann das, wenn sie gut begründet ist, schon doof für dich werden.

was sollte das sein? Nee nee, der Gesprächswunsch geht nicht von oben aus.

Beitrag von „Krabappel“ vom 17. Juli 2019 15:39

Zitat von Nordseekrabbe

So wie ich das verstehe, darf er das nicht, da er als Schulleiter die Dienststelle vertritt und der ÖPR für die Beschäftigten zuständig ist.

Das hab ich mich halt gefragt, ist der SL ein Beschäftigter?

Beitrag von „Krabappel“ vom 17. Juli 2019 15:40

Zitat von Nordseekrabbe

...Es ist mitnichten die Aufgabe des ÖPR so etwas wie eine Mediationsebene zwischen Kollegen und Schulleitung zu sein, sondern die Interessen der Kollegen zu vertreten.

Danke, das sagt mir mein maßlos enttäuschtes Gefühl auch.

Beitrag von „Sauerlandkind“ vom 17. Juli 2019 16:31

Ich hatte tatsächlich mal die Situation, dass die SL (recht neu im Amt) den Personalrat der Bezirksregierung zu einem Gespräch mit mit dazu gebeten hat. Also so rum scheint es auch zu gehen. Der Vertreter saß da allerdings nur daneben und hat die Entscheidung der SL abgenickt. Später hat die SL die eigene Entscheidung zurück genommen, war also ein völlig unnötiger Auftritt und der Vertreter wird sich sicher gefreut haben über den anfahrtsweg

Beitrag von „Palim“ vom 17. Juli 2019 17:36

Meines Erachtens gehört die SL mit zum Kollegium und kann entsprechend den PR hinzu bitten. In einer anderen Angelegenheit ist es doch auch so: Wenn der PR eine Personalversammlung einberuft, gehören alle der Dienststelle zugehörigen Personen dazu, AUCH die SL... selbst, wenn man das doof findet. Es wäre demnach einem Kollegium nicht möglich, sich als

Personalversammlung ohne SL zu treffen... es sei denn, sie organisieren etwas außerhalb von Schule.

Zum einen: Wird der PR hinzu gebeten, vertritt er die Belange ALLER KollegInnen, er muss aber nicht gegen das gesamte Kollegium Partei ergreifen, Werder für die SL, noch für eine einzelne Kollegin. Das ist schwierig, weil man angesichts unterschiedlicher Erwartungen zwischen die Fronten geraten kann.

Zum anderen: Wenn in diesem Fall die Kollegin den PR nicht hinzugezogen sehen möchte, könnte man anbieten, dass der SBPR hinzu kommt. Damit hätte die SL eine weitere Person dabei, die aber nicht aus dieser Schule stammt, dennoch Verfahrensweisen kennt und auf die Einhaltung von Vorgaben achten kann.

Beitrag von „Krabappel“ vom 17. Juli 2019 17:46

[Zitat von Palim](#)

...

Zum einen: Wird der PR hinzu gebeten, vertritt er die Belange ALLER KollegInnen, er muss aber nicht gegen das gesamte Kollegium Partei ergreifen, Werder für die SL, noch für eine einzelne Kollegin. Das ist schwierig, weil man angesichts unterschiedlicher Erwartungen zwischen die Fronten geraten kann...

das sehe ich eben anders. Man kann doch objektiv bleiben und darauf achten, dass die Formalia eingehalten werden. Ein PR muss doch nicht seinen persönlichen Senf dazugeben. Vor allem, wenn er damit Kollegen in den Rücken fällt.

Zum 2. Punkt, darum geht's ja gerade.

Beitrag von „Thamiel“ vom 17. Juli 2019 19:46

Wenn der PR eine Personalversammlung einberuft, ist die SL gesondert einzuladen, falls gewünscht ist, dass sie teilnimmt. Weiterhin ist die Teilnahme an einer Personalversammlung jedem frei gestellt. Abwesenheit eines Teil des Kollegiums oder einer gesondert eingeladenen SL verhindert nicht die Durchführung einer Personalversammlung, wobei das sowieso akademischer Natur ist, da eine Personalversammlung nicht beschlussfähig ist und auch dem

amtierenden PR gegenüber keine Weisungen geben kann.

Wenn die SL zu einem Dienstgespräch eingeladen hat und die betroffene Kollegin keinen Beistand durch einen PR wünscht, nimmt auch keiner teil. Wenn dennoch ein PR im Raum anwesend sein sollte, wäre das ein Grund zu sofortigem Gesprächsabbruch und Verweigerung jedweder Protokollunterschrift.

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 17. Juli 2019 19:48

Zitat von Krabappel

Das hab ich mich halt gefragt, ist der SL ein Beschäftigter?

Laut eurem Personalvertretungsgesetz nur sehr eingeschränkt. So hat die Schulleitung das Recht, bei der Personalratswahl mitzuwählen. Sie darf aber keinen Vorschlag für einen Kollegen machen oder die Liste anderer unterschreiben.

Er ist insofern Beschäftigter, da er ja so wie die anderen Kollegen in der Dienststelle beschäftigt ist. Insofern könnte er genauso wie alle anderen den Personalrat einschalten oder zu Hilfe holen, wenn es um ihn als Beschäftigten geht. Das ist aber in der Realität eigentlich nie der Fall. Zumindest fällt mir kein Beispiel ein, wo dies passen würde, da die Schulleitung eigentlich immer in ihrer Leitungsfunktion entsprechenden Klärungsbedarf hat. Darum würde ich hier sagen, dass er nicht das Recht hat, zu einem Gespräch, das von einem Kollegen gewünscht wurde, ein weiteres Mitglied des ÖPR hinzuzuziehen. Hingegen könnte er in seiner Funktion als Schulleiter seinen eigenen Dienstvorgesetzten dazubitten, um das Problem zu klären und evtl. Hilfe bei der korrekten Umsetzung zu bekommen.

Beitrag von „Morse“ vom 17. Juli 2019 23:45

Zitat von Nordseekrabbe

Es ist mitnichten die Aufgabe des ÖPR so etwas wie eine Mediationsebene zwischen Kollegen und Schulleitung zu sein, sondern die Interessen der Kollegen zu vertreten.

Manchmal kann man als "Mediationsebene" mehr für Kollegen erreichen (im Sinne eines Kompromisses).

Beitrag von „Morse“ vom 17. Juli 2019 23:49

Zitat von Krabappel

Der Kollege will das eben aus Gründen nicht, die Frage ist, ob der Chef das darf.

Weiß Du, ob die Person als Vertreter des ÖPR angefragt/geschickt wird ("Personalrat des Vertrauens"), oder quasi einfach als "bloßes" Mitglied des Kollegiums?

In welchem Bundesland arbeitest Du?

Meike macht wohl leider Ferien...

Beitrag von „Krabappel“ vom 18. Juli 2019 00:19

Zitat von Morse

Manchmal kann man als "Mediationsebene" mehr für Kollegen erreichen (im Sinne eines Kompromisses).

manchmal vielleicht, wenn man Mediator von Beruf ist. Oder zumindest Interesse am Vermitteln hat.

Ist egal, wir finden schon ne Lösung. Hätte mich nur allgemein mal interessiert. Danke euch.

Beitrag von „Meike.“ vom 18. Juli 2019 09:15

Die Antwort ist komplex, vor allem in NRW, wo es keinen schulischen PR mit vollen Rechten gibt, sondern so ein Zwischending.

Grundsätzlich ist dieser Satz mit der vertrauensvollen Zusammenarbeit eine Präambel aller Personalvertretungsgesetze, sie dient der Bestimmung einer Grundhaltung, heißt aber

mitnichten, dass man deshalb Mediator ist, sondern, dass man ERSTmal mit der Haltung rangeht, das Problem in vertrauensvoller Zusammenarbeit (im Sinne der Beschäftigten!!) zu lösen. Geht das nicht, zieht der PR die Mitbestimmungsrechte.

Personalvertretung geht immer von unten nach oben. Der PR vertritt auch den SL als Kollegen, wenn es nach oben, also gegen Behörden, geht. Nie aber nach unten, gegen die eigenen Beschäftigten.

Der PR vertritt einzelne Kollegen UND das ganze Kollegium, niemals aber den einen gegen die anderen, auch nicht die vielen gegen den einen. Alles sind Beschäftigte und Wahlberechtigte, und haben ein Recht auf Vertretung. Kommt es zu solchen Konstellationen (ein Teil der Kollegen will A, ein Teil B, beide Seiten sind gleichermaßen rechtlich gedeckt) kann der PR nur vermittelnd tätig werden, oder sich neutral verhalten. Wie das gehandhabt wird, entscheidet der gesamte PR als Beschluss in jedem Einzelfall.

Kollegen selbst haben zwar ein Recht auf Vertretung und Gleichbehandlung, aber kein unendliches: der PR entscheidet als Beschluss, ob das Anliegen berechtigt ist und vertreten werden soll. Allerdings gibt es definiert berechtigte Anliegen (alles, was unter die Mitbestimmungsrechte fällt), dazu kann der PR nicht nein sagen, und solche, wo man sich streiten kann, meist im Bereich vom „Zwischenmenschlichem“.

Der PR ist ein **unabhängiges** Gremium. Der SL kann nur um Anwesenheit bei Gesprächen bitten, ist aber in keinsten Weise weisungsbefugt. Weder was inhaltliche Themen noch was einzelne Vertretungsfälle angeht, auch nicht, was die Art der Vertretung angeht: Zustimmung/Ablehnung der beantragten Maßnahme, Kontaktaufnahme mit anderen Stellen, Rechtsberatung, Briefe, Anfragen, Gerichtliche Beschlussverfahren, Stufenverfahren bei der Behörde,

In Hessen und anderen BL hat auch der schulische PR **die vollen Mitbestimmungsrechte**, die auch Gesamt- und Hauptpersonalräte auf Bezirks- und Landesebene haben, und damit hohen schulischen Lenkungsfluss: volle Mitbestimmung bei jeder Personalmaßnahme: Einstellung, Beförderung, Versetzung, Abordnung. Volle Mitbestimmung bei allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Gestaltung der Arbeitsplätze, Verhalten der Beschäftigten an der Dienststelle, Gestaltung der Arbeitszeit und der Arbeitsplätze, Hebung und Erleichterung der Arbeitsleistung, Kontrolle und Überwachung der Arbeitsleistung. Kurz: alles Wichtige, alles, was die Arbeitsbedingungen bestimmt: von Änderungen an der Einrichtung/Ausstattung über Art und Weise des Arbeiten bis hin zum Verhalten an der Dienststelle.

Im Klartext heißt das, die Schulleitung hat **jede geplante Maßnahme aus der obigen Liste dem PR rechtzeitig dazulegen, ihn vollumfänglich zu informieren, und seine Zustimmung zu beantragen**. Lehnt der PR die Maßnahme ab, kann sie nicht umgesetzt werden. Schulleitung hat dann nur die Möglichkeit, in ein Stufenverfahren zu gehen oder die Maßnahme anzupassen.

In NRW ist es meiner Erinnerung nach so, dass die Schulen selbst keine mit diesen vollen Rechten ausgestatteten PReN haben, sondern diese an der nächsthöheren Dienststelle angesiedelt sind, wo sie sich natürlich um die täglichen „Kleinigkeiten“ an jeder Dienststelle nicht in Form regulärer Mitbestimmung kümmern können - das ist natürlich sehr bequem für die Schulleitungen.

Beitrag von „Sauerlandkind“ vom 18. Juli 2019 10:40

Zitat von Meike.

Personalvertretung geht immer von unten nach oben. Der PR vertritt auch den SL als Kollegen, wenn es nach oben, also gegen Behörden, geht. Nie aber nach unten, gegen die eigenen Beschäftigten

bei mir war es leider etwas anders: Der SL hat den PR dazu geholt um mir eine unliebsame Entscheidung mitzuteilen, wo der PR mit einverstanden wäre. Der PR hat auch genickt, ich war zu perplex und am Anfang der Probezeit und habe deshalb zugestimmt. In den Ferien habe ich mit einem Anwalt damals gesprochen und wollte nochmal mit meinem SL reden, dieser hat seine Entscheidung allerdings bereits geändert, sodass ich keine rechtlichen Schritte mehr einleiten musste. Ich konnte also an der Schule bleiben, obwohl ich es nicht wollte. Konnte später zum Glück versetzt werden. Aber ich hätte nicht den Eindruck, dass bei o.g. Gespräch der PR auf Seite der Kollegen gewesen wäre.

Beitrag von „Meike.“ vom 18. Juli 2019 11:17

Dass die Praxis im ungünstigen Falle nicht innerhalb der gesetzten Rechts- und Handlungsrahmen stattfindet, ändert aber erstmal nichts an den Regelungen... und nach denen wurde ja gefragt.

Im Übrigen muss Beschäftigtenvertretung auch nicht immer gefühlt der Freude der Kollegen dienen. Diese Beispiele gibt es oft, wenn z.B. ein PR an einer Dienststelle nicht rechtskonformen Umgang mit bequemen Programmen verhindert, weil sie Datenschleudern sind und Kollegen, die die Datenschleudern aber mögen, dies ärgert. Oder wenn ein PR einen Kollegen bei seinem Versetzungswunsch unterstützt, auch wenn dieser ein Mangelfach hat und es anstrengend wird, Nachfolge zu finden (was aber Schulleitungs- und ganz dezidiert nicht Personalratsaufgabe ist). Kurz: ob Kollegen eine PRentscheidung *gefällt*, ist auch noch kein Kriterium dafür, ob sie gute Beschäftigtenvertretung im Sinne der LPVGs ist.